

## Antrag

### der Fraktion der CDU/CSU

## Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit nachhaltig sichern, Strategie zur Stärkung der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie umgehend anpassen

Der Bundestag wolle beschließen:

### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit monatelanger Verzögerung hat das Bundeskabinett im Juni 2023 die Nationale Sicherheitsstrategie beschlossen. Als eines von zahlreichen darin angekündigten Folgedokumenten hat sie u. a. die Aktualisierung des im Jahr 2020 vorgelegten Strategiepapiers der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie avisiert. Obwohl die Schwierigkeiten der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, die dringend notwendige Steigerung der Produktionskapazitäten, die vielfach zu Liefer- und Ausrüstungsengpässen führen, umzusetzen, während Russland gleichzeitig die Umstellung zur Kriegswirtschaft vollzogen hat, unternimmt die Bundesregierung bisher keine ausreichenden Schritte zur dringend notwendigen Stärkung der wehrtechnischen Industrie.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag „Sachstand zur Weiterentwicklung der Rüstungsexportkontrollregeln“ (Drs 20/9165) erklärt die Bundesregierung, die Produktionskapazitäten der deutschen Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie seien angesichts der veränderten Sicherheitslage ausgelastet. Doch die Lieferschwierigkeiten zeigen, dass diese Produktionskapazitäten der veränderten Sicherheitslage und den Bedarfen der Bundeswehr sowie unserer Bündnis- und Wertepartner nicht gerecht werden.

Für eine glaubhafte Abschreckung und wirksame Bündnis- und Landesverteidigung braucht Deutschland eine effiziente, innovative und leistungsfähige nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Zur Steigerung ihrer Wettbewerbs- und Kooperationsfähigkeit bedarf diese deutlich besserer Rahmenbedingungen, die der veränderten Sicherheitsarchitektur Rechnung tragen und den Herausforderungen für die europäische Sicherheits- und Friedensordnung begegnen kann. Dazu gehört auch eine leistungsfähige mittelständische Industrie, die wehrtechnische Spitzentechnologie produziert. Nur so können nationale sicherheits- und verteidigungsindustrielle Fähigkeiten erhalten bleiben, industrielle Produktionskapazitäten erhöht und die industrielle Produktion beschleunigt werden. Die jüngste Entscheidung des OLG Düsseldorf zur Zulässigkeit der Direktvergabe des Auftrages für digitale Führungsfunkgeräte (vgl. <https://beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Freddok%2Fbecklink%2F2029182.htm&anchor=Y-200-AZ-VIIIVERG2223>) bestätigt entsprechende Spielräume, die es zu nutzen gilt.

Unsere Verteidigungsindustrie muss in der Lage sein, die zu erwartenden Technologiesprünge mitzuhalten und intensiverer hybrider Kriegsführung begegnen zu können. Eine wirtschaftspolitische Strategie für den Rüstungsstandort Deutschland ist daher in nationalem und europäischem Interesse.

Eine unsichere Haushaltsplanung für die Bundeswehr, welche die Finanzierung über die Jahre des verfügbaren Sondervermögens hinaus im Ungewissen lässt, stellt keine ausreichende Planungssicherung für die Unternehmen dar. Auch das Sondervermögen selbst soll nun entgegen seiner ursprünglichen Funktion auch zur Finanzierung der Nachbeschaffung an die Ukraine abgegebenen Materials dienen.

Während Russland seine Rüstungsproduktion trotz scharfer Sanktionen signifikant steigern konnte, und seine Wirtschaft auf Kriegswirtschaft umgestellt hat, verharret die Produktion der westlichen Rüstungsindustrie noch weitgehend im Friedensmodus mit kleinen Kapazitäten. (<https://www.stern.de/digital/technik/russland-und-die-kriegswirtschaft--wie-der-westen-den-wettlauf-gewinnt-34267554.html>).

Der jüngste SIPRI-Bericht zeigt, dass uns nicht nur die politischen Mehrheiten in den USA sondern auch die Leistungsfähigkeit der westlichen Rüstungsindustrie insgesamt zu größerer Eigenständigkeit verpflichten. Denn die Produktion westlicher Rüstungsunternehmen stagnierte – trotz höherer Auftragslage. Während Unternehmen in Asien und im Nahen Osten im vergangenen Jahr dagegen ihre Einnahmen deutlich gesteigert, ihre Produktionskapazitäten deutlich schneller anpassen konnten. Letzteres trifft insbesondere auf Südkorea und Israel zu.

Auch die Verzögerungen bei der Bearbeitung von Ausfuhranträgen erschwerten die Rahmenbedingungen für die Industrie erheblich. Intransparente und ineffiziente Ausfuhrgenehmigungspraxis stellt für viele Unternehmen und deren potenzielle Auftraggeber einen erheblichen Mangel an Planungsunsicherheit und damit einen enormen Wettbewerbsnachteil dar. Obgleich hier bereits erste Maßnahmen umgesetzt wurden, sind weitere Verfahrenserleichterungen notwendig, um international als zuverlässige Partner anerkannt zu werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

umgehend eine Aktualisierung des Strategiepapiers der Bundesregierung zur Stärkung der Verteidigungsindustrie in Deutschland vorzulegen, die folgende Punkte berücksichtigt:

1. einen nationalen Kompetenz- und Kapazitätsaufbau und -erhalt auch mittels konsequenter Anwendung des Art. 346 AEUV bei Vergaben von Schlüsseltechnologie-Projekten.
2. die Einstufung der Verteidigungs- und Rüstungsindustrie als national unverzichtbarer Schlüsseltechnologie und -fähigkeiten sowie deren nachhaltige Förderung, Erhalt und Ausbau;
3. eine transparente und effiziente Ausfuhrkontrolle, damit Bearbeitungszeiten für Ausfuhranträge nicht zu Wettbewerbsnachteilen und Auftragsverlusten führen. Die zuständige Behörde ist mit ausreichend Personal auszustatten, die Verfahren sind zu vereinfachen;
4. Anpassung des Beschaffungsprozesses der Bundeswehr, der die Vorteile einer umfassenden und frühzeitigen Einbeziehung der Industrie in bei Beschaffungsprojekten nutzt;
5. eine verlässliche Exportpolitik, die deutsche Rüstungsunternehmen im internationalen Wettbewerb nicht durch intransparente und ineffiziente Genehmigungspraxis benachteiligt;
6. das klare Bekenntnis zur Nachhaltigkeit deutscher Sicherheits- und Verteidigungsindustrie als Voraussetzung für die Freiheit und den Wohlstand Deutschlands durch aktives Handeln auf nationaler wie europäischer Ebene;
7. die Unterstützung insbesondere mittelständischer Unternehmen bei Finanzierungsschwierigkeiten auf dem privaten Kapitalmarkt durch europäische Taxonomie-Regeln;
8. Berücksichtigung von Wertschöpfungsanteile für nationale Unternehmen bei Beschaffungen von Systemen ausländischer Anbieter, z.B. durch entsprechende Aufträge für Wartung und Instandhaltung;
9. Stärkung der gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz einer innovativen, leistungs- und wettbewerbsfähigen Sicherheitsindustrie als notwendige Voraussetzung einer gesamtstaatlichen Resilienz;

10. die bessere Nutzung bestehender europäischer Strukturen im Bereich der GSVP zur Koordinierung, gemeinsamen Beschaffung und Standardisierung, insbesondere mit Blick auf die Interoperabilität von Systemen;
11. die pro-aktive Unterstützung der Stärkung der GSVP auf Basis des Aachener VERtrags, um in einer europäischen Sicherheitsarchitektur durch Lastenverteilung und Skaleneffekte gleichermaßen die militärischen Fähigkeiten und die Effizienz der eingesetzten Mittel zu erhöhen.

Berlin, den [...]

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**

**Begründung**

[...]